

**VEREINIGUNG
DER
ÖSTERREICHISCHEN RICHTER**

1016 WIEN, 1985 06 25
JUSTIZPALAST

An das
Präsidium des Nationalrates

Parlament
Dr. Karl Renner-Ring 3
1017 Wien

Betrifft	GESETZENTWURF
Zl.	39 -GE/9 85
Datum:	27. JUNI 1985
Verteilt	3.7.85 Schöber

Dr. Renner

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem
das Lohnpfändungsgesetz geändert wird
Stellungnahme

In der Anlage wird die Stellungnahme der Vereinigung der
österreichischen Richter zum o.a. Gesetzesentwurf in 25-facher
Ausfertigung übermittelt.

(Dr. Ernst Markel)
Präsident

25 Anlagen

VEREINIGUNG DER ÖSTERREICHISCHEN RICHTER

Wien, 1985 o6 25

Betrifft: Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Lohnpfändungsgesetz geändert wird

Die Fassung des § 3 Z 4 würde bei wörtlicher Auslegung dazu führen, daß das gesamte Arbeitseinkommen als unpfändbar anzusehen ist, weil es zu den "sonstigen Bezügen" gehört. Eine nähere Umschreibung der Bezüge, die gemeint sind, ist daher zu empfehlen.

Weitere Anregungen werden nicht vorgebracht.

Dr. Peter Angst eh.